

Breiten- und Freizeitsport-Ordnung (BFS-O) des Nordbadischen Volleyball-Verbandes e. V. (NVV)

- 1 Allgemeines
- 2 Zielsetzung
- 3 BFS-Ausschuss (BFSA)
- 4 Aufgaben des BFSA
- 5 Aufgaben der BFS - Warte
- 6 Schlussbestimmungen

1 Allgemeines

Diese Ordnung (BFS-O) dient dem Aufbau und Erhalt sowie der Planung und Organisation aller Volleyball-Freizeit-Aktivitäten innerhalb des Nordbadischen-Volleyball-Verbandes (NVV). Sie betrifft alle Gruppen / Mannschaften außerhalb des Pflichtspielbetriebes, die an einer der angebotenen Maßnahmen teilnehmen. Die untergeordneten **BFS-Spiel-Ordnungen** regeln den Spielbetrieb einheitlich in den Bezirken Nord und Süd in Anlehnung an die Landesspiel-Ordnung Pkt. 2.1 e. Es sind dies:

- a. Breiten- und Freizeitsport-Spielordnung (BFS-SO) für BFS-Mixed-Mannschaften.
- b. Pokalordnung für BFS-Mixed-Mannschaften (BFS-PO).

Weitere Spielordnungen werden bei Bedarf erstellt (Beach, Senioren, Jugend, Behinderten usw.) und werden dieser BFS-O beigelegt. Die übergeordneten Wettbewerbe werden durch die „Spielordnung für den Baden-Württemberg-Pokal“ sowie die DVV BFS Cup-Spielordnung geregelt.

2 Zielsetzung

Ziel des BFS-Volleyballs ist das gesellige, faire und sportliche Miteinander als Freizeitsport für jedermann, zu jeder Zeit.

3 BFS-Ausschuss (BFSA)

Es wird ein BFS-Ausschuss gebildet, dieser setzt sich aus dem Ressortleiter Freizeit/Gesundheit (BFS-Wart) des NVV als Schnittstelle zwischen BFS und NVV bzw. DVV, den 2 BFS-Spielwarten der Bezirke Nord und Süd sowie je einem Vereinsvertreter eines jeden Bezirkes zusammen. Ergänzt wird der Ausschuss um die Staffelleiter aus beiden Bezirken sowie der für den Pokal-Bereich verantwortlichen Person zum **BFS-Team**. Dieses Team kommt auf Einladung des BFS-Warts zusammen und tagt mindestens einmal pro Jahr zum Abschluss der Hallenmixedrunde.

Grundsätzliche Änderungen der BFS-SO (nicht der Spielregeln gemäß Pkt. 7) können von jedermann schriftlich dem BFSA vorgeschlagen werden. Im BFS-Team werden sie diskutiert und mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet. Sie bedürfen der Bestätigung des NVV-Vorstands und des Verbandstages.

4 Aufgaben des BFSA

- 4.1 Erstellung eines BFS-Konzeptes
- 4.2 Verankerung des BFS in der Satzung und den Ordnungen des NVV
- 4.3 Organisation von BFS-Aktivitäten (z.B. Mixed-Ligen, Meisterschaften, Turniere)
- 4.4 Erstellung und Bekanntgabe eines Rahmenspielplanes für den BFS-Bereich
- 4.5 Vermittlung bei Unstimmigkeiten und Problemen der Regelauslegung
- 4.6 Vorbereitung und Planung von BFS-Aktivitäten mit andern Landesverbänden
- 4.7 Vorbereitung von Sitzungen mit den Beauftragten für BFS auf Bezirksebene
- 4.8 Beteiligung und Mitwirkung beim Aufbau von BFS-Gruppen
- 4.9 Durchführung von Seminaren und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des BFS
- 4.10 Aufbau geeigneter Informationssysteme
- 4.11 Werbung und Bewusstseinsbildung

5 Aufgaben BFS-Wart, BFS-Spielwarte der Bezirke

Der BFS-Wart des NVV und die BFS-Spielwarte der Bezirke haben für die Umsetzung der obigen Aufgaben und der im BFSA entwickelten Ideen und Vorhaben an der Basis zu sorgen.

Der BFS-Wart des NVV besucht die beiden Staffeltage der Bezirke Nord und Süd, regelmäßig die vom DVV veranstalteten relevanten Konferenzen und koordiniert die BFS-Interessen der NVV-Basis mit den Anliegen des DVV.

Die BFS-Spielwarte organisieren u.a. die Staffelsitzungen und den BFS-Spielbetrieb in den Bezirken.

6 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde am 11. Juli 1999 auf dem Verbandstag verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

1. Änderung: VT am 19.07.2003
2. Änderung: Vorläufige Inkraftsetzung durch Vorstandsbeschluss vom 29.11.2010.
3. Änderung: VT 2011 am 16.07.2011 in Leimen-St. Ilgen.